Schlichterin Dr. Renate Jaeger stellt zweiten Tätigkeitsbericht vor

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft hat ihren zweiten Tätigkeitsbericht vorgestellt. Wie die Institution, die von der ehemaligen EGMR-Richterin Dr. Renate Jaeger geleitet wird, mitteilte, ist sowohl die Anzahl der Schlichtungsanträge als auch die Zahl der erledigten Verfahren wesentlich gestiegen. Die Kosten für den Betrieb der Schlichtungsstelle bezifferte Jaeger für das Jahr 2012 auf drei Euro je Anwalt.

In den Jahren 2009 bis 2012 sind bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft 2.157 Anträge auf Schlichtung eingegangen. Davon entfiel der größte Anteil mit 1.055 Anträgen auf das Jahr 2012, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 20 Prozent. Gleichzeitig ist die Zahl der Erledigungen im Jahr 2012 nach oben geschossen. Vorgänge aus dem Jahr 2010 konnten im vergangenen Jahr ganz erledigt werden; 2011 - das erste aktive Jahr der Schlichtungsstelle – konnte zu 96 Prozent und das laufende Jahr 2012 zu immerhin 60 Prozent abgearbeitet werden. Knapp die Hälfte der Schlichtungsvorschläge wurde dabei von beiden Parteien angenommen. Die nicht erfolgreichen Schlichtungen scheiterten überwiegend an der mangelnden Annahme durch den Antragsteller.

Die zu bearbeitenden Rechtsgebiete stammen nach wie vor aus allen juristischen Bereichen. Sie reichen im Zivilrecht vom Arbeitsrecht über das Arzthaftungsrecht zum Wettbewerbsrecht und im öffentlichen Recht spannt sich der Bogen vom Ausländerrecht über das öffentliche Baurecht zum Sozialrecht.

Häufigster Verfahrensgegenstand war dabei erneut die Höhe der Gebührenrechnungen, die vor allem dann als zu hoch empfunden werden, wenn die anwaltliche Leistung kritisiert wird.

Dr. Renate Jaeger: „Das zweite Jahr der Schlichtungsstelle war für uns ein Jahr der Weiterentwicklung und Konsolidierung. Wir sind gewachsen, sowohl hin-

Schlichterin Dr. h.c. Renate Jaeger

sichtlich der Zahl der Mitarbeiter als auch in Bezug auf Eingänge und Erledigungen. Mit unserer größeren Erfahrung haben wir stringente und transparente Verfahrensabläufe entwickelt, thematische Schwerpunkte bilden und endlich auch Prioritäten setzen können."

Das zweite Jahr in der Schlichtungsstelle habe aber auch ihren ganz persönlichen Blick auf die außergerichtliche Streitbeilegung verändert, so Dr. Jaeger weiter. „Die zunehmenden Erfahrungen mit menschlichem Verhalten im Vorfeld gerichtlicher Auseinandersetzung und die Quintessenz aus der Masse der unterbreiteten Streitfälle haben meine Perspektive verschoben. Ich sehe heute viel deutlicher als bei Übernahme der Aufgabe, welche gesellschaftspolitische Bedeutung der vor- und außergerichtlichen Schlichtung zukommt."

Nach Ansicht Jaegers gebührt der Anwaltschaft Anerkennung für die Initiative zur Einrichtung der Schlichtungsstelle. „Sofern einzelne Bevölkerungsgruppen in anspruchsvollen Berufen solche Einrichtungen tragen, tun sie dies in doppelter Hinsicht: finanziell und durch aktive Teilnahme am Verfahren. Die deutsche Rechtsanwaltschaft ist hier mutig und erfolgreich vorangegangen."

Eike Böttcher